

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 25. September 2024 nachstehende

VERORDNUNG

über die Festsetzung von Marktstandsgebühren

beschlossen:

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach beschließt gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, in der derzeit geltenden Fassung, die Festsetzung von Marktstandsgebühren in der folgenden Höhe:

Pro Laufmeter des Marktstandes Theresiamarkt..... EUR 5,00

Für jene Einrichtungen, die nicht als Marktstand gewertet werden können, wird die Höhe der Marktstandsgebühr pro m² der Einrichtung bemessen.

In diesem Fall beträgt die Marktstandsgebühr pro m² Theresiamarkt EUR 5,00

Marktstandsgebühr pro m² Wochen/Monatsmarkt..... EUR 1,00

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01.11.2024 in Kraft. Alle bisherigen diesbezüglichen Verordnungen treten mit dem Wirksamwerden dieser Verordnung außer Kraft.

Neulengbach, am 25. September 2024

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



Jürgen Rummel

angeschlagen am: 27.09.2024

abzunehmen am: